

Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ Richtlinie zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten über das TMWWDG seit 1 Jahr in der Praxis
<https://wirtschaft.thueringen.de/wirtschaft/fachkraefte-aus-dem-ausland/>
- ▶ Wichtige Eckpunkte: Pauschale in Höhe von 3.500 EUR/Azubi
- ▶ Antragstellung mit Vorprüfung durch IKH;HWK oder ThaFF
- ▶ Qualitätskriterien für Dienstleister (Recruiting, Sprache, Vorbereitung u. ä.) mit Eignungsprüfung
- ▶ Abrechnung erfolgt „spitz“
- ▶ Sozialwirtschaft jedoch nicht antragsberechtigt



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ Richtlinie zur Gewinnung von Auszubildenden in der Pflege (nach PfIBRG) aus Drittstaaten über das TMASFFG seit ca. 1 Jahr im Gespräch mit der LIGA – Signale dem Grunde nach positiv
- ▶ Wichtige Eckpunkte: Pauschale pro Azubi (Kostenkalkulationen gerade im Austausch zw. LIGA und Ministerium)
- ▶ Antragstellung Pflegeunternehmen mit Thüringer Betriebsstätte als **Anerkannte TdpA** (über LVWA **Thüringen**) bei GFAW
- ▶ Qualitätskriterien für Dienstleister (Recruiting, Sprache, Vorbereitung u. ä.) adäquat zur RTL des TMWWDG werden abgestimmt (entspr. auch mögliche Eignungsprüfung)
- ▶ Europaservicebüro für die Sozialwirtschaft (Gera, Erfurt und vor Ort) und ThAFF als Beratungspartner



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ Wichtig: Sprachlevel B2 als Herausforderung, da SO für 3jährige HBFS dies mit Ausbildungsbeginn zum jeweiligen 1.9. vorsieht
- ▶ Wichtig: erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (für pädiatrische Ausbildungsteil) aus dem Drittstaat – häufig länderspezifische Lösung (Intention: Schutz der Kinder und Jugendlichen)
- ▶ Intention: Abrechnung soll „pauschal“ erfolgen
- ▶ Blickwinkel: geförderte Maßnahme endet mit Eintritt in die Ausbildung
- ▶ Ziel: Inkrafttreten für Schuljahresbeginn 2021 oder 2022
- ▶ mgl. teilweise Rückzahlungen ggf. wenn Abbrüche vor Ende der Probezeit, die die Ausbildungsstätte zu vertreten hat und die nicht branchenimmanent sind



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ „Qualifizierungsbegleitenden Hilfen für Pflegeauszubildende (qbH)“ über den Thüringer Pflegepakt
- ▶ mehr als 200 Schüler*innen pro Jahr (616 Apfl. SuS insgesamt seit 2014)
- ▶ bei der Jugendberufshilfe (JBH) angesiedelt
- ▶ Ausbildungsabbrüche verhindern, Lernleistung verbessern
- ▶ Nachhilfe in Theoriefächern, Unterstützung bei praktischen Ausbildungsinhalten, Sprachförderunterricht, Sprachlernangebote und Sprachcoaching als auch um sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- ▶ **Umschüler*innen** der „Alt-Ausbildung Altenpflege“ und Umschüler*innen der generalistischen Pflegeausbildung nach PfIBRG sowie **Auszubildende in der Altenpflegehilfe** können weiterhin über dieses Instrument unterstützt werden (Fr. Habermann, Projektleiterin bei der JBH)



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ die „Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ seit 2020 für alle Schüler*innen in der neuen Pflegeausbildung nach PflBRG (außer Umschüler*innen)
- ▶ Jedoch dadurch diese dadurch nicht mehr am qbH Angebot teilnehmen

Wesentliche Unterschiede:

- ▶ Bei der Entwicklung der qbH hat sich herausgebildet, dass Pflegeschulen, Lehrkräfte und TdpA bzw. Praxisanleiter*innen mit Jugendberufshilfe Thüringen e.V. Kontakt aufgenommen haben und den Unterstützungsprozess dadurch initiiert haben. Die Leistungen wurden dann von den Case Manager*innen der JBH kreiert und koordiniert. Der Zugang erfolgte für alle sehr niedrigschwellig, direkt in den Pflegeschulen oder ausbildenden Einrichtungen. Die Case Manager*innen sind aufsuchend tätig.
- ▶ Beim Förderinstrument „abH“ muss der Hilfesuchende selbst aktiv werden und beantragt mit Nachweis seines Bedarfes bei den Berufsberater*innen der Bundesagenturen eine abH.



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ Die abH selbst werden von Bildungsträgern angeboten, die sich über ein Ausschreibeverfahren bei den Bundesagenturen hierfür qualifiziert haben. Die abH sind nicht speziell auf eine Ausbildung zugeschnitten, sondern werden für alle dualen Berufsausbildungen angeboten und nun auch für die Pflegeausbildung. (Trägerliste für Thüringen ist bei der LIGA oder der [regionalen] BA erhältlich)
- ▶ Schüler*innen müssen selbst aktiv werden und bei den regional zuständigen Agenturen für Arbeit einen Antrag auf abH stellen.
- ▶ Wenn Sie als Ausbildungsträger oder Schule Fragen haben bzw. **Unterstützung zum Thema abH** wünschen, dann können Sie sich sehr gern auch direkt an JBH wenden. Die Kolleg*innen dort bieten **noch bis 31.08.2021 die Beratung und Koordination bei der Heranführung an das abH Angebot für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr in der generalistischen Pflegeausbildung an.**



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

- ▶ „Assistierte Ausbildung flexibel (ASA flex) ab 01.09.2021 für
- ▶ AsAflex ist ebenfalls kein Förderinstrument speziell für Pflegeauszubildende, sondern unterstützt alle Auszubildenden aller Berufsgruppen.
- ▶ Bei der AsAflex wird die Unterstützung in der praktischen Ausbildung nicht mehr berücksichtigt.
- ▶ Aktuell läuft über die BA die Ausschreibung für mögliche Leistungsanbieter der ASAflex.
- ▶ Alle Schüler*innen der Pflegeausbildung nach PfIBRG mit Unterstützungsbedarf können die ASA flex beantragen. Auch Altenpflegeauszubildende, die bis zum 31.12.2019 die Altenpflegeausbildung aufgenommen haben, können ab dem 01.09.2021 am neuen Förderinstrument teilnehmen.



Fördermöglichkeiten für Auszubildende in der Pflege aus Drittstaaten

► Kontakt:

Diana Paschek

Sonderbeauftragte Fachkräftesicherung

Koordination Steuerungsgruppe Fachkräfteentwicklung der LIGA Thüringen e.V.

Paritätische BuntStiftung Thüringen

OT Neudietendorf

Bergstraße 11

99192 Nesse-Apfelstädt

Tel: +49 36202 26-210

Fax: +49 36202 26-234

dpaschek@buntstiftung.de

<http://www.buntstiftung.de>

<https://pmw.buntstiftung.de>

